Vorbericht
zum
Haushaltsplan der Gemeinde Mietingen
für das Haushaltsjahr 2019

I. Vorbemerkung

1. Nach § 3 der Gemeindehaushaltsverordnung a.F. ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft gibt, insbesondere soll dargestellt werden:

a) wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden, mit Ausnahme der Kassenkredite, in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,

b) wie sich die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt und die Rücklagen in den, dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf nach dem Finanzplan stehen,

c) welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanzielle Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,

d) in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan abweicht,

e) wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

II. Vorjahre

1. Abschluss des Rechnungsjahres 2017

Die Jahresrechnung 2017 ist abgeschlossen und wurde vom Gemeinderat gemäß § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung am 10.09.2018 einstimmig festgestellt. Auf die detaillierte Darstellung des Ergebnisses im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2017 wird verwiesen.

1.1 Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Einnahmen und Ausgaben lt. Haushaltsplan	**9.544.023,00 €**
Einnahmen und Ausgaben lt. Rechnungsabschluß	**10.819.707,04 €**

Im Haushaltsplan war eine Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt von 1.208.410 € vorgesehen. Beim Rechnungsabschluss ergab sich eine Zuführung von 2.113.776,90 € (+905.366,90 €).

1.2 Vermögenshaushalt

Der Abschluss des Vermögenshaushalts 2017 bringt folgendes Ergebnis:

Einnahmen und Ausgaben lt. Haushaltsplan	**2.804.700,00 €**
Einnahmen und Ausgaben lt. Rechnungsabschluß	**3.168.223,57 €**

Die Planabweichungen sind im Rechenschaftsbericht eingehend dargestellt.

Hauptursache für die Abweichungen im Einnahmebereich waren neben den Mehreinnahmen aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt und bei den Beitragseinnahmen (u.a. Verrechnung Baugebietsablösung) auch Wenigereinnahmen beim Landessanierungsprogramm. Auf die Kreditaufnahme und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage konnte zudem verzichtet werden. Auf der Ausgabenseite schlagen die Erschließung von Baugebieten (Verrechnung von Beiträgen), der Vorgriff auf die Beteiligung beim Kindergarten Mietingen und die Verschiebung beim Landessanierungsprogramm zu Buche. Trotzdem konnte das ehemalige Raiba-Gebäude in Baltringen erworben werden.
Als erfreuliches Ergebnis des Vermögenshaushalts konnten wir eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage mit 428.801,96 € erzielen.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres beläuft sich der Stand der Allgemeinen Rücklage auf 3.193.270,18 €. Hiervon sind für die Folgejahre insgesamt ca. 2.993.600 € verfügbar, der Rest ist als Kassenbetriebsmittel zweckgebunden.

Der Gesamtbetrag der Darlehnsverpflichtungen beläuft sich zum Jahresende auf 1.583.109,16 €, dies entspricht bei 4.377 Einwohner einer Pro Kopf-Verschuldung von 361,69 €. Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Der Landesdurchschnitt der Gemeinden zwischen 3.000 und 5.000 Einwohner beträgt 634 €/EW.

2. Überblick über das Rechnungsjahr 2018

2.1 Haushaltssatzung

Der Gemeinderat hat am 15.01.2018 die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 2018 einstimmig beschlossen. Das Haushaltsvolumen beträgt:

in Einnahmen und Ausgaben	**13.591.310,-- €** davon
im Verwaltungshaushalt	**10.266.390,-- €**
im Vermögenshaushalt	**3.324.920,-- €**

Die **Gesetzmäßigkeit** dieser Haushaltssatzung wurde mit Erlass des Landratsamts Biberach vom 02.02.2018 AZ 1110-902.41/923.22/923.61 bestätigt.

Der in § 1 Ziff. 2 der Haushaltssatzung vom Gemeinderat beschlossene Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 466.270 € wird gem. § 87 Abs. 2 GemO nur genehmigt, wenn der Rückgriff auf die Rücklage wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. (§87 Abs. 3 GemO).

Der in § 1 Ziff. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen mit 4.650.000 € wird gem. § 86 Abs. 4 GemO in Höhe von 1.102.100 € unter dem Vorbehalt genehmigt, dass damit die Genehmigung einer Kreditermächtigung nicht präjudiziert wird. Der Differenzbetrag ist genehmigungsfrei, da er nicht über Kredite finanziert wird. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten weiter, bis die Haushaltssatzung für das folgende Jahr erlassen ist. (§86 Abs. 3 GemO).

Die Haushaltssatzung enthält keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

Die öffentliche Auslegung des Planes erfolgte vom 19.02.2018 bis 27.02.2018. Einwendungen sind nicht eingegangen.

2.2 Verwaltungshaushalt

Die Jahresrechnung 2018 ist noch nicht abgeschlossen.

2.3 Vermögenshaushalt

Der Abschluss des Vermögenshaushalts liegt ebenfalls noch nicht vor. Bei den mehrjährigen Vorhaben erfolgt eine Übertragung der nicht verbrauchten Mittel ins Jahr 2019. Über die Haushaltsreste muss der Gemeinderat noch beschließen. Die Kreditermächtigung braucht voraussichtlich nicht in Anspruch genommen werden. Auch die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage werden wir wohl nicht durchführen.

2.4 Nachtragssatzung 2018

Der Gemeinderat hat am 19.03.2018 einstimmig beschlossen, den Stellenplan zum Haushalt 2018 zu ändern. Zahlenmäßig hat diese Änderung des Stellenplans keine Auswirkung auf die beschlossene Haushaltssatzung. Dieser Nachtrag wurde dem Landratsamt am 20.03.2018 zur Genehmigung vorgelegt. Im Juli 2018 wurde beim Landratsamt nach der Genehmigung

nachgefragt. Gem. § 121 II GemO ist die Gesetzesfiktion nach Ablauf der Monatsfrist eingetreten. Der Nachtrag gilt somit als genehmigt.

III. Haushaltsplan für das Jahr 2019

1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Hinweise

Dies ist voraussichtlich der letzte kamerale Haushalt, den die Verwaltung aufstellt. Zum 01.01.2020 plant die Gemeinde Mietingen in die doppische Welt umzustellen. Bis dahin werden noch zahlreiche Informationen rund um den neuen Haushalt an die Gemeinderäte gehen.

Der Verwaltungshaushalt enthält vor allem die Einnahmen und Ausgaben, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen anfallen. Weiterhin sind der laufende Verwaltungsaufwand und die Betriebskosten für öffentliche Einrichtungen enthalten.

Im Vermögenshaushalt sind alle vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben wie z.B. Beiträge, Kredite, Tilgungen und Investitionen veranschlagt.
Dem Gesamtplan des Haushalts sind ein Haushaltsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht beigefügt. Die Gruppierungsübersicht ist Grundlage für die im Finanzplan in der Spalte 2019 eingetragenen, nach Aufgabenbereichen bzw. Einnahme- und Ausgabearten zusammengefassten Summen. Auch den graphischen Darstellungen wurde die Gruppierungsübersicht zugrunde gelegt.

Der mittelfristigen Finanzplanung liegen die Empfehlungen und Orientierungsdaten des Haushaltserlasses für das Haushaltsjahr 2019 zugrunde. Die Einnahme- und Ausgabenansätze im Haushaltsjahr 2019 wurden, sofern möglich, errechnet, im Übrigen sorgfältig geschätzt. Grundlage für diese Schätzung waren das Rechnungsergebnis 2017 sowie das vorläufige Ergebnis 2018.

In der **Klausurtagung** wurde das Investitionsprogramm 2019 bis 2022 (Einnahmen und Ausgaben) eingehend beraten, Schwerpunkte sind hierbei das Landessanierungsprogramm (Neubau Rathaus Mietingen und Dorfmitte), Feuerwehrhaus in Baltringen 2. Rate, umfangreiche Hochwasserschutzmaßnahmen, Kanalsanierungen nach der EKVO, Sanierung Obere Gasse, Umbau und Erweiterung Kindergarten Walpertshofen 1. Rate, Bauhofgeräte, Breitbanderschließung und Grunderwerb sowie Tilgungen.
Ein Ausgleich für 2019 konnte hierbei nur mit einer geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 789.950 € erreicht werden. Auch für die Folgejahre sind weitere Darlehensaufnahmen eingestellt. Aus der Allgemeinen Rücklage ist eine Entnahme mit 1.790.000 € eingestellt. Für die Hochwasserschutzmaßnahmen wird ein Zuschuß mit 70 % eingestellt.

Den Verwaltungshaushalt habe ich nochmals durchgerechnet, auf Grund der Zahlen aus dem geänderten Haushaltserlass, der erst am Tag der Klausurtagung veröffentlicht wurde, hat sich eine höhere Zuführungsrate ergeben. Diese beträgt nun 1.337.720 € gegenüber 1.220.740,00 € aus der Klausurtagung. Hiernach konnte die Kreditaufnahme für 2019 auf 789.950 € gesenkt werden. ??

Für die kommenden Jahre wird sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt wie folgt entwickeln: 2020: 1.193.480 €, für 2021: 1.166.980 € und für 2022: 884.680 €.

Die Folgejahre können nur durch die Veranschlagung von weiteren Kreditaufnahmen ausgeglichen werden. Ob diese jedoch tatsächlich erforderlich werden, muss sich bei den künftigen Haushaltsberatungen zeigen. Gleichwohl wird die angesammelte Rücklage im Planungszeitraum als Deckungsmittel eingesetzt, so dass einschließlich der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt eine ordentliche Eigenfinanzierungsquote erkennbar ist (bei 12,8 Mio Gesamt-HH-Volumen 2019-2022 ist eine Kreditaufnahme mit 1,725 Mio vorgesehen dies entspricht ca. 13 %).
Der Verwaltungshaushalt 2019 geht von einer weitgehenden Kostendeckung bei den Gebührenhaushalten aus. Die bisherigen Standards sollen auch im neuen Jahr so beibehalten werden.

Auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus stehen noch einige Wünsche an, die im Rahmen des machbaren und finanzierbaren in späteren Jahren eingeplant werden.
Auch auf die umfangreichen Investitionen im Bereich der Baugebietserschließungen, die über die LB-BW (vorm. Kommunal-Finanz) abgewickelt werden möchte ich an dieser Stelle hinweisen.

2. Haushaltsvolumen

Die Einnahmen und Ausgaben betragen nach dem Entwurf des Haushaltsplanes

im Verwaltungshaushalt	**10.889.770,00 €?**
im Vermögenshaushalt	**5.820.550,00 €**
insgesamt	**16.710.320,00 €**

3. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten (§ 3 Ziff. 1 GemHVO)

Einnahmen

Jahr	Grundsteuer	Gewerbesteuer	Gde.Anteil a.d. Einkommenssteuer	Schlüssel-zuweisungen	Gebühren u. ähnl. Entgelte
1990	132.336	394.208	736.849	824.670	291.105
1991	142.375	491.107	866.501	889.606	306.777
1992	149.322	633.165	926.308	835.365	383.613
1993	163.001	378.992	920.825	829.439	470.388
1994	175.443	382.213	969.480	641.764	525.444
1995	220.859	798.947	944.422	796.943	512.529
1996	229.757	700.126	895.458	776.777	535.145
1997	245.489	674.789	943.484	554.227	512.721
1998	251.705	796.745	1.031.718	636.828	516.977
1999	270.758	682.224	1.094.876	736.377	459.639
2000	297.435	795.303	1.210.025	749.255	436.340
2001	287.856	780.198	1.164.720	777.526	448.631
2002	296.138	638.428	1.166.482	842.978	550.071

2003	304.101	1.126.260	1.224.012	557.207	670.240
2004	337.435	1.226.981	1.160.717	646.770	717.671
2005	328.417	1.913.106	1.149.224	408.961	705.705
2006	336.657	1.877.073	1.312.678	652.695	685.289
2007	360.699	1.459.226	1.475.956	439.328	640.409
2008	365.130	1.275.121	1.655.146	662.018	674.489
2009	378.780	639.716	1.604.332	717.431	702.569
2010	376.919	1.169.377	1.622.747	939.523	894.109
2011	401.359	799.467	1.714.969	1.064.541	844.733
2012	391.373	983.041	1.971.085	953.235	833.497
2013	402.600	918.555	2.099.497	1.282.674	851.088
2014	410.820	998.112	2.223.916	1.513.395	822.017
2015	414.385	1.054.037	2.490.641	1.436.502	823.246
2016	429.741	1.442.250	2.515.402	1.611.464	828.920
2017	435.504	1.615.052	2.860.540	1.717.231	1.005.407
2018	431.000	1.150.000	2.896.000	1.631.700	1.085.300
2019	436.000	1.150.000	3.185.600	1.755.500	946.500

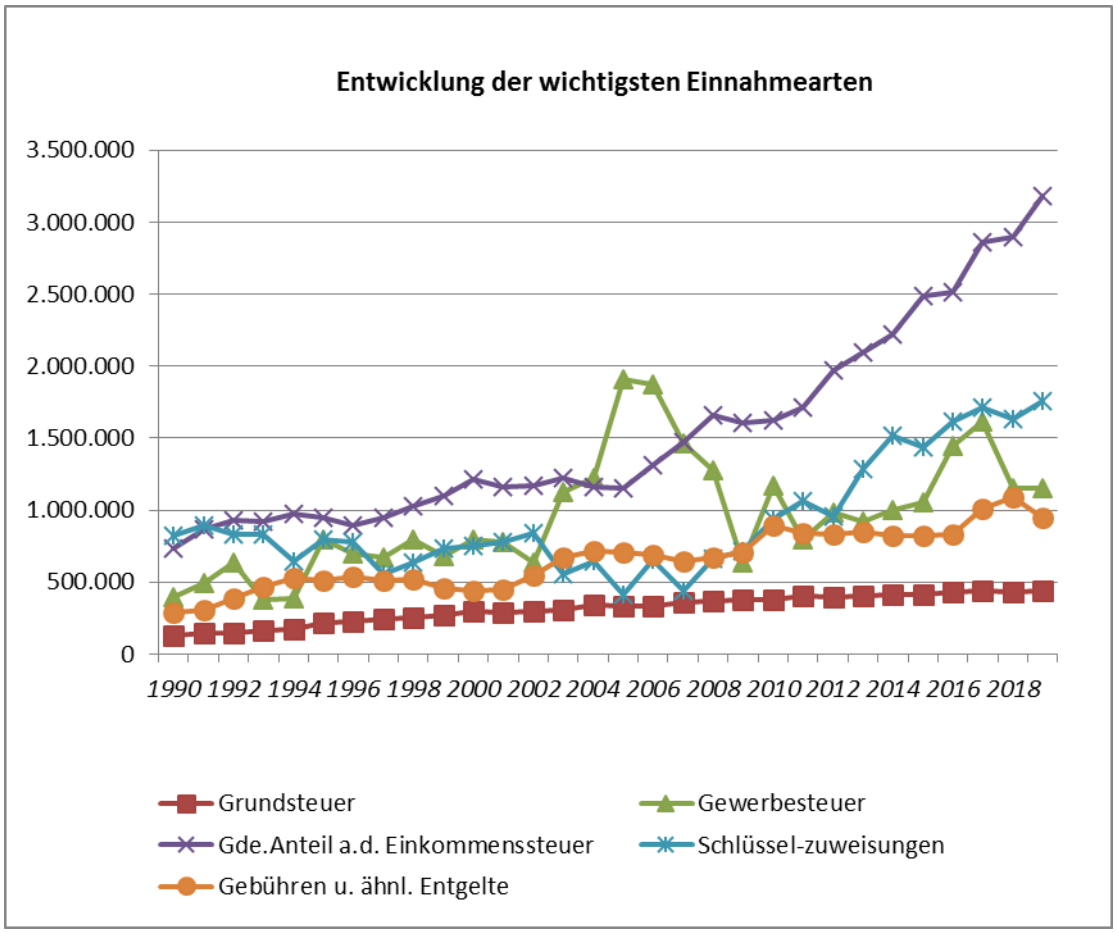

Ausgaben

Jahr	Personal-ausgaben	Unterhaltung	Bewirtschaftung	Zinsausgaben	Gewerbe-steuerumlage	FAG-Umlage	Kreis-Umlage
1990	628.403	92.593	64.246	144.201	73.399	616.828	318.817
1991	681.603	79.659	85.016	180.457	88.818	373.401	348.634
1992	713.026	103.302	65.730	212.058	119.619	382.603	357.226
1993	808.506	88.597	73.567	199.931	49.303	439.175	423.794
1994	842.173	86.765	71.323	209.431	82.238	483.936	478.552
1995	793.796	116.628	63.521	223.954	155.757	440.785	440.785
1996	739.816	119.639	74.968	175.640	160.413	411.480	411.480
1997	728.646	121.548	80.212	176.029	163.590	517.006	486.022
1998	724.598	93.100	66.812	224.761	220.162	475.801	516.683
1999	780.308	120.538	68.024	208.382	170.926	430.674	487.477
2000	804.728	145.302	81.500	244.009	131.573	519.762	583.215
2001	842.044	124.312	72.136	244.859	221.626	523.659	590.146
2002	878.479	123.848	77.511	196.357	197.369	512.944	581.869
2003	909.092	106.847	83.782	150.679	421.702	573.813	709.253
2004	910.514	120.650	92.499	138.729	281.597	566.789	756.623
2005	941.385	114.768	96.037	124.441	470.787	636.353	830.855
2006	935.409	143.212	115.824	134.793	419.871	656.648	855.136
2007	932.778	173.146	60.551	166.898	337.486	743.763	939.158
2008	973.166	154.655	186.966	189.074	325.523	807.019	983.662
2009	1.064.994	125.077	120.977	85.915	184.570	782.480	958.691
2010	1.144.224	142.899	126.277	85.613	184.773	814.104	1.007.871
2011	1.148.773	132.789	140.102	96.867	233.042	712.592	898.941
2012	1.056.457	138.977	100.190	72.194	173.939	827.100	1.066.409
2013	1.100.803	125.374	179.473	57.962	157.217	807.643	1.048.417
2014	1.103.380	184.852	118.806	53.633	196.194	845.743	1.097.875
2015	1.186.763	277.114	109.982	53.499	212.750	986.891	1.270.863
2016	1.182.480	365.621	123.367	47.939	282.579	1.050.721	1.356.675
2017	1.223.034	257.755	169.710	41.595	353.029	1.084.307	1.348.162
2018	1.366.770	229.600	161.100	65.000	231.700	1.236.000	1.455.900
2019	1.493.650	275.600	197.000	61.000	216.500	1.302.900	1.489.700

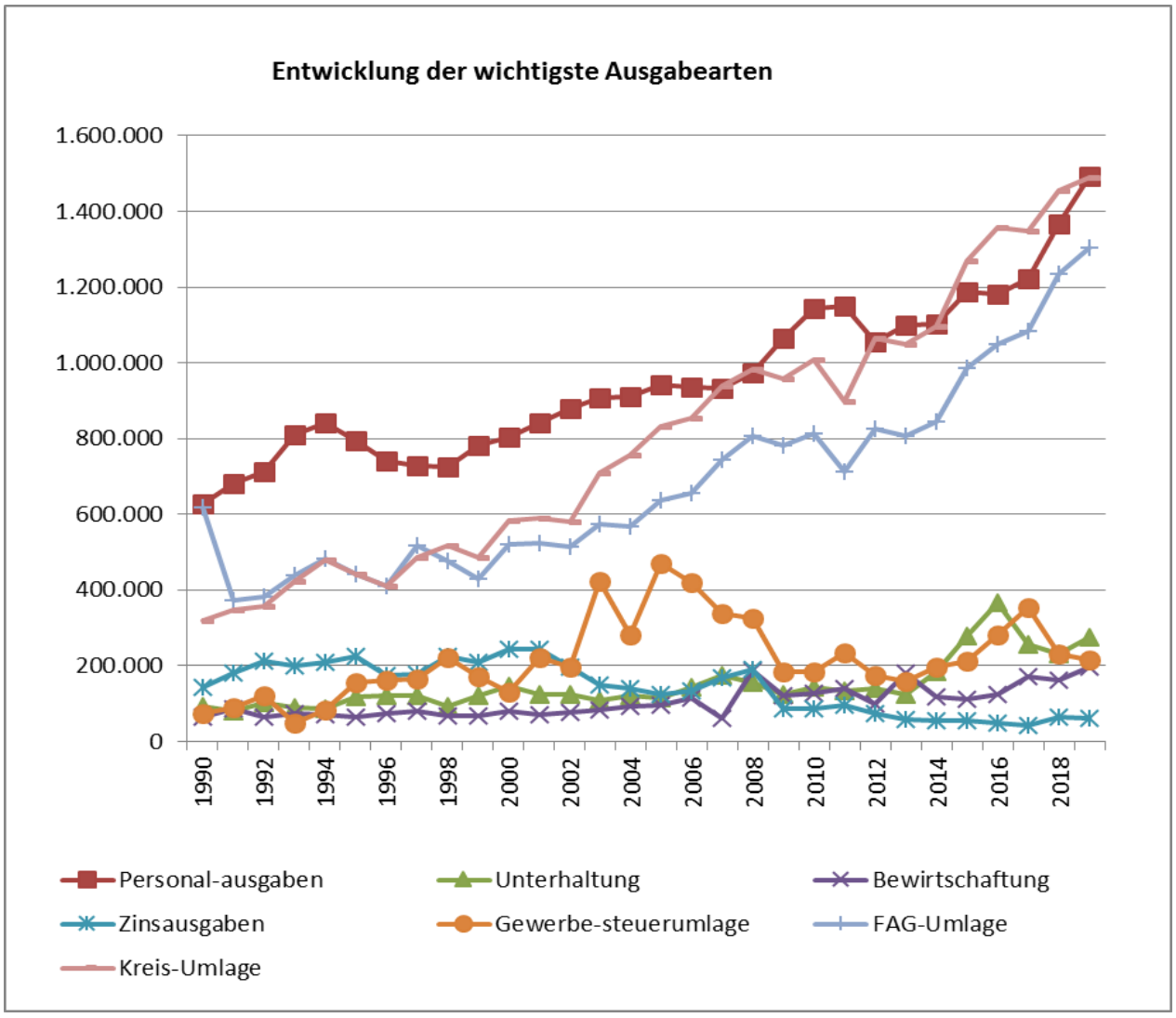

4. Stellenplan

Der Stellenplan ist gemäß § 2 Abs.1 Ziffer 4 der GemHVO gesetzlicher Bestandteil des Haushaltsplans. Nach § 6 Abs. 1 GemHVO hat er die im Haushaltsjahr erforderlichen, voraussichtlich besetzbaren Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen. Im Stellenplan sind 4 Beamtenstellen ausgewiesen. Bei den aufgeführten Bediensteten Stellen handelt es sich um 3 Teilzeitstellen mit einer Inanspruchnahme zwischen 60 und 90 Prozent. Beschäftigte mit einer Inanspruchnahme von weniger als 10 Wochenstunden sind nicht aufgeführt. Im Jahr 2018 nutzt kein Beschäftigter mehr die Möglichkeit der Altersteilzeit.
Der Gemeinderat hat beschlossen, die bisherigen BAT-Arbeitsverhältnisse zum 01.01.2006 in den TvöD überzuleiten, wobei die Gemeinde diese Regelungen nur in Anlehnung anwendet. Der Gemeinderat hat ebenfalls beschlossen, die Leistungszulage gleichmäßig an alle Bedienstete auszuzahlen.

5. Vermögens- und Schuldenentwicklung

Für die Jahre 1984 bis 2019 ergibt sich folgende Entwicklung der allgemeinen Rücklage, des Schuldenstandes bei Banken und bei der Kommunal-Finanz:

Stand zum 31.12.	Allgemeine Rücklage	Darlehen bei Banken	Schuldenstand Landesbank BW
1992	119.060	2.136.365	789.836
1993	128.001	2.345.223	668.764
1994	105.116	2.342.329	609.411
1995	232.163	2.244.428	916.347
1996	439.903	2.083.061	547.905
1997	339.288	1.924.776	1.713.275
1998	370.643	1.778.192	3.197.523
1999	359.752	1.627.134	3.226.465
2000	293.795	1.476.303	3.258.723
2001	96.080	1.325.017	2.830.077
2002	121.572	1.309.209	2.435.790
2003	254.850	1.514.616	1.950.877
2004	387.120	1.500.043	1.859.265
2005	731.287	1.310.660	1.999.871
2006	1.458.147	1.128.106	2.103.171
2007	1.192.489	945.550	2.574.000
2008	792.489	729.503	2.666.000
2009	461.489	1.530.009	2.141.520
2010	416.881	1.420.354	1.959.528
2011	426.688	1.620.437	1.340.554
2012	1.261.746	1.445.139	1.351.648
2013	1.428.490	1.064.269	847.215
2014	2.047.610	2.134.176	530.820
2015	2.268.659	1.950.487	1.081.645
2016	2.808.076	1.766.798	0
2017	3.193.270	1.583.109	0
2018	3.193.270	1.398.109	500.000
2019	1.403.270	2.003.059	600.000

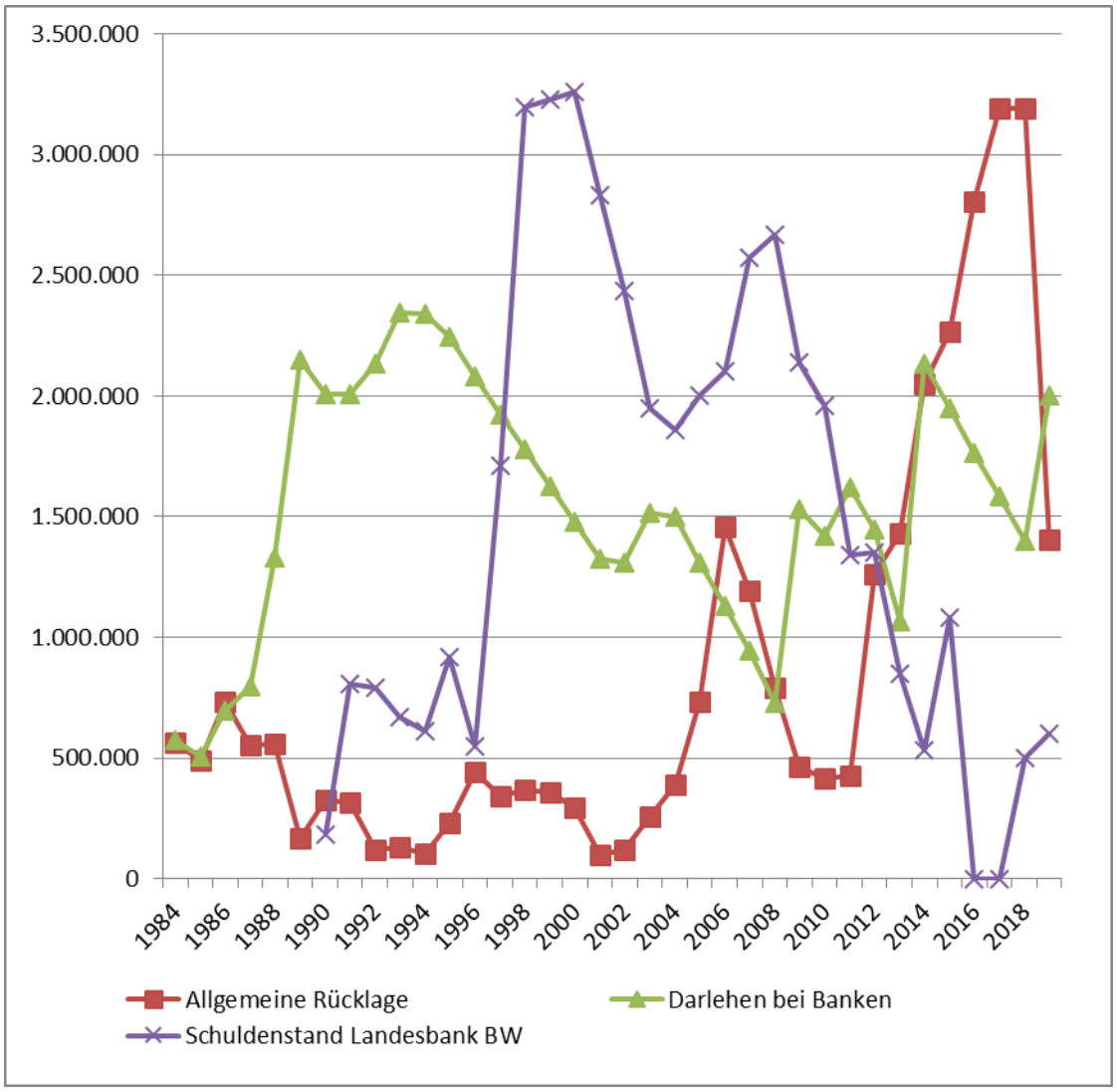

Im Betrag der Allg. Rücklage sind die Kassenbetriebsmittel und die Rücklagen zum Ausbau der Gemeindeverbindungsstraßen zweckgebunden.

Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage von 206.482,04 € für das Haushaltsjahr 2019 ist gewährleistet. (vgl. Anlage 5 zum HH-Plan)

Bei 4.404 Einwohner zum 30.06.2018 ergibt sich damit eine Verschuldung zum Jahresende 2018 von 451,14 € je Einwohner (Vorjahr geplant: 422,11 €/EW) Hierbei ist unterstellt, dass das Darlehen aus der Ermächtigung 2018 nicht aufgenommen wird.

6. Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt an Vermögenshaushalt und der Rücklagen, Deckungsbedarf des Vermögenshaushalts

	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€
Zuführung Verwaltungshaushalt an Vermögenshaushalt	2.114	1.387	1.338	1.193	1.167	885
Zuführung an Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Deckungsbedarf des Vermögenshaushalts						
insgesamt	3.168	3.325	5.821	3.802	2.058	1.188
davon Baumaßnahmen	1.195	2.573	5.025	2.874	1.395	785

7. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2019

Der Vermögenshaushalt 2019 beinhaltet folgende größere Vorhaben:

- Tilgungen an LB-BW (Kommunalfinanz)
- Landessanierungsprogramm – Wettbewerb und Neubau Rathaus
- Feuerwehrgerätehaus Baltringen
- Umbau u. Erweiterung Kindergarten Walpertshofen 1. Rate
- Sanierung von Ortsstraßen – Obere Gasse Mietingen
- Kanalsanierungen nach der EKVO
- Beschaffungen im Bauhof
- Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gesamtgemeinde
- Grunderwerb
- Kredittilgung

8. Vergleich Finanzplanung des Vorjahres mit dem Haushaltsplan 2019

Der **Verwaltungshaushalt 2019** liegt um gut 690.000 € über der Finanzplanung des Vorjahres. Ein Großteil davon entfällt auf höhere Steuern, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen, der Rest auf höhere Gebühren und Entgelte.
Auf der Ausgabenseite schlagen höhere Zuweisungen insb. für die Kindergärten und höhere Bewirtschaftungskosten zu Buche, dennoch kann der überwiegende Teil der Mehreinnahmen dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die im Vorjahr geplante Zuführung (1.042.500) wird um gut 295.000 € höher ausfallen und beträgt 1.337.720 €.

Auch bei der diesjährigen Finanzplanung zeigt sich, dass eine verlässliche Vorhersage der Einnahme- und Ausgabeentwicklung nicht genau gemacht werden kann. So muss sich auch in Zukunft der Gemeinderat jedes Jahr aufs Neue mit der Finanzplanung der Folgejahre auseinandersetzen.

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2019** hat sich gegenüber der Vorjahresplanung um knapp 260.000 € auf 5.030.600 € erhöht. Trotz der erfreulichen Mehreinnahmen aus der Zuführung muß die geplante Kreditaufnahme von ursprünglich 660.900 € auf nunmehr 789.950 € erhöht werden.

Weitere Maßnahmen, wie Kindergarten Walpertshofen kommen dazu, auch waren Anpassungen der Ansätze bei laufenden Vorhaben ursächlich für die Erhöhung des Volumens im Vermögenshaushalt.
Das Feuerwehrgerätehaus Baltringen wurde mit einer weiteren Rate in das Investitionsprogramm eingestellt, der beantragte Ausgleichstockantrag mit 400.000 € wurde jedoch nur mit 150.000 bewilligt.
Im Rahmen des Landessanierungsprogramms wird in der Ortsmitte in Mietingen die Planung eines neuen Rathauses vorangebracht. Ein städtebaulicher Wettbewerb ist durchgeführt und der Planungsauftrag an das Arch.Büro Muffler aus Tuttlingen vergeben. Als 1. Rate sind 2019 1,4 Mio € eingestellt.
Die Sanierung der Lenzengasse mit Kanal und Wasserleitung steht ebenso auf der Liste, wie weitere Aufwendungen im Rahmen der EigenkontrollVO in Mietingen.
Neben den erwarteten Zuweisungen und der Kreditaufnahme stellt die Gemeinde auch aus der Allgemeinen Rücklage 1.790.000 € zur Finanzierung des Etats 2019 zur Verfügung.
Auch in den Folgejahren werden diese Eigenmittel vollständig zur Finanzierung, insbesondere bei der Ortsmitte Mietingen mit Verwaltungsgebäude aufgebraucht werden.

Wiederum konnten nicht alle Maßnahmen die im Voranmeldeverfahren an die Verwaltung herangetragen wurden in den Plan 2019 oder ins Investitionsprogramm aufgenommen werden.
So warten in den "späteren Jahren" noch große Aufgaben, wie z.B. weitere Sanierungen im Kanal- und Wasserversorgungsbereich, Ortsmitte Walpertshofen, Straßenbaumaßnahmen in allen Ortsteilen, Ausbau Gemeindeverbindungstrassen, Sanierung von Regenüberlaufbecken, Ausweisung weiterer Baugebiete in allen Ortsteilen usw. auf ihre Realisierung.

Auf die Anlage 13 „Maßnahmenliste“ wird verwiesen.

9. Kassenlage

Auch im Haushaltsjahr 2018 konnten Kassenmittel als Festgelder/Tagesgelder angelegt werden. Der Zinsertrag ist jedoch sehr mager. Die Kassenkreditermächtigung reichte aus, um die Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse jederzeit zu gewährleisten. Ein Kassenkredit brauchte nicht aufgenommen zu werden.

IV. Erläuterungen zu den Einzelansätzen des Verwaltungshaushalts

Vorbemerkung

Die Daten des Verwaltungshaushalts umfassen den Betrieb unserer Gemeindeverwaltung mit ihrem umfassenden Aufgabenkreis. Die Einnahmen und Ausgaben sind regelmäßig und meist kontinuierlich. Nachfolgende Erläuterungen beschränken sich der Übersichtlichkeit wegen auf bedeutende Veränderungen, das Aufzeigen von Entwicklungen und die Darstellung maßgeblicher Sachverhalte.

Das EDV-Verfahren "Haushaltsplan" bietet die Möglichkeit, zu jedem HH-Abschnitt gesonderte Erläuterungen auszudrucken. Wie bereits in den Vorjahren wurde auch heuer hiervon Gebrauch gemacht.

0200. Hauptverwaltung

Entsprechend dem Gliederungs- und Gruppierungserlass werden ab dem Haushaltsjahr 1998 die Einnahmen und Ausgaben den neuen Vorschriften angepasst. Auf die ausführliche Erläuterung zum Abschnitt 1.0200 wird hingewiesen.

Der Tarifvertrag BAT wurde zum 01.10.2005 durch den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TvöD) abgelöst. Die Gemeinde ist nicht tarifgebunden, lehnte sich jedoch an die Regelungen des TVöD an. Die Beschäftigungsverhältnisse wurden zum 01.01.2006 übergeleitet. Mit allen Bediensteten wurden entsprechende Änderungsverträge abgeschlossen. Der Gemeinderat hat am 16.01.2006 beschlossen, dass für die Bediensteten der Gemeinde ab dem 01.01.2006 die wöchentliche Arbeitszeit auf 40 Stunden angehoben wird, ein Lohnausgleich erfolgte dergestalt, dass eine Sonderzulage an alle Vollbeschäftigten mit 78,00 € im Monat gezahlt wird. Das tariflich vorgesehene Leistungsentgelt wurde vom Gemeinderat auf alle Mitarbeiter gleichmäßig verteilt.
Am 02.06.2014 hat der Gemeinderat den einstimmigen Grundsatzbeschluß gefasst, zur Regelung der allgemeinen Rechtsverhältnisse der Gemeindebediensteten entspr. § 24 Abs. 1 Satz 2 i.V.m § 39 Abs. 3 Nr. 7 GemO.
Bei den Beamten bleibt es bei der 41 Stunden-Woche, es wird von einer geringfügigen Steigerung der Bezüge ausgegangen.
Die Gemeinde ist seit dem 01.01.1985 Mitglied der Zusatzversorgungskasse. Die Versorgungsumlage beträgt in 2017 7,5 % (incl. 2 % Sanierungsgeld) der versicherungspflichtigen Entgelte für Vollbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte mit einer Inanspruchnahme über 50 %.
Die Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband beträgt 37 %.
Ab dem 1.1.2013 nutzt die Gemeinde den vom Rechenzentrum angebotenen Abrechnungsservice für die Gehaltszahlungen.

0300/6300/8800 Vorarbeiten zum Doppikumstieg 2020

Entsprechend den Vorgaben der Landesregierung haben alle Gemeinden bis spätestens 1.1.2020 ihre Buchführung auf die kommunale Doppik umzustellen. Hierzu sind umfangreiche Vorarbeiten notwendig, die unsere Gemeinde in der geforderten Qualität nicht rechtssicher durchführen kann. Daher hat der Gemeinderat schon am 19.01.2015 beschlossen, entsprechende Arbeiten vorab durch das Büro Heyder+Partner in Tübingen ausführen zu lassen. In den letzten beiden Jahren konnten dadurch die Erfassung der Gebäude, Brücken, Grundstücke und Straßen weitestgehend abgeschlossen werden. Die endgültige Bewertung wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit vornehmen müssen.
Die weiteren Arbeiten bis zur Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden vom Gemeinderat an das Büro Heyder+Partner vergeben. Die notwendigen Haushaltsmittel werden in den Abschnitten 0300, 6300 und 8800 bereitgestellt.
Parallel hierzu sind organisatorische Maßnahmen zu regeln, um die Doppik umzusetzen. Die Umstellung im EDV-Bereich in der Kasse ist nur eine der umfangreichen und letztlich auch kostenintensiven Arbeiten, bis unsere Gemeinde dann ab voraussichtlich 2020 den ersten doppischen Haushalt erstellen kann.
Ob sich hierdurch die von der Landesregierung erhoffte Transparenz und Vergleichbarkeit einstellt darf in Frage gestellt werden.
Der Gemeinderat wird sich sicherlich noch mehrfach mit der Doppik Umstellung befassen müssen.

2100. Grund- und Werkrealschule Mietingen/Schwendi - Grundschule Baltringen -

Seit Schuljahresbeginn 1988/89 ist in Baltringen die eigenständige Grundschule wieder eingerichtet worden. Es handelt sich um eine einzügige Grundschule mit den Klassen 1 - 4. Im Zusammenhang mit dem Anbau der zwei Klassenräume wurde auch der bestehende Teil der Schule renoviert.
Haushaltsplanmäßig werden die Schulen in Mietingen und Baltringen getrennt dargestellt.

An weiteren Einrichtungen steht der Schule die Turnhalle in Baltringen und die Mehrzweckhalle in Mietingen zur Verfügung. Das alte Schulhaus in Mietingen wird nicht mehr für schulische Zwecke benötigt.

Die Haushaltsplanansätze entsprechen im Wesentlichen den Mittelanmeldungen der Rektoren.

Zum Schuljahr 2002/2003 wurde im Rahmen der verlässlichen Grundschule in Mietingen und Baltringen je ein Betreuungsangebot eingerichtet. Derzeit nutzen insgesamt 30 Schüler der 1. bis und 4. Klasse diese Betreuung von 7.30 bis 8.30 Uhr und von 12.00 bis 13.00 Uhr. Die Gemeinde erhebt ein monatliches Entgelt. In Baltringen wurden zwei Betreuerinnen, in Mietingen wurde eine Betreuerin eingestellt.
Zum Schuljahr 2008/2009 wurde in Mietingen ein freiwilliges Ganztagesangebot mit Mittagessen eingeführt. 2 Frauen geben in der Zeit von 12-14 Uhr im Wochenschnitt ca. 75 Essen aus. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen.
Ab Sept. 2010 wurden wieder Gebühren für die verlässliche Grundschule und die Betreuung in Mietingen eingeführt. Die sehr moderaten Beträge decken bei weitem nicht den Aufwand.
Zum 1.1.2015 wird die Betreuungszeit am Vormittag auf 7.00 Uhr ausgedehnt. Gleichzeitig wurden die Gebühren moderat angepasst. (GR-Sitzung vom 08.12.2014)
Die Gemeinden Mietingen und Schwendi haben am 3. Dezember 2009 beschlossen, ihre bisherigen Hauptschulen aufzulösen und die gemeinsame Werkrealschule Mietingen/Schwendi zu gründen. Trägerin der gemeinsamen Schule ist die Gemeinde Mietingen, in Mietingen ist auch die Stammschule und der Sitz der Schulleitung. In Schwendi wird auf Dauer eine Außenstelle geführt.
Die neue Werkrealschule Mietingen/Schwendi wurde zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 eingerichtet. Die Rechnungs- und Kassenführung wird von der Gemeinde Schwendi erledigt.
Grundlage für die Einrichtung und den Betrieb der neuen Schule ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 03.12.2009.
Die Kosten des Schulbetriebs werden von den Gemeinden Mietingen und Schwendi gemeinsam getragen. Die Finanzierung erfolgt, sofern nicht über die Sachkostenbeiträge des Landes gedeckt, über Zuschüsse der beteiligten Gemeinden.

9000. Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen

Die veranschlagten Steuereinnahmen insbesondere bei der Gewerbesteuer sind konjunkturbedingt und unterliegen daher möglichen Schwankungen. Die Berechnung der Zuweisungen sowie der zu zahlenden Umlagen sind in der Anlage Nr. 8 nachzuvollziehen.

Am 20.11.2006 hat der Gemeinderat beschlossen, die Hebesätze für die Realsteuern entsprechend den Vorgaben des "Ausgleichstocks" zu erhöhen. Für die Grundsteuer A beträgt der Hebesatz ab 01.01.2007 320 % (300 %), bei der Grundsteuer B 300 % (280 %) und bei der Gewerbesteuer 340 % (330 %) der jeweiligen Steuermessbeträge.

Wie in der Klausurtagung 2018 und bei der Entwurfsberatung beschlossen, bleiben diese im Haushaltsjahr unverändert.

9100. Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft

Auf der Einnahmeseite werden hier die kalkulatorischen Kosten von den Abschnitten 7000 und 8150 (Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung) übernommen. Durch die Darstellung nach der Bruttomethode erhöhen sich die Ansätze auf der Einnahme- und der Ausgabeseite. Erstmals wurde 1998 die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse gebucht.

Die Darlehenszinsen auf der Ausgabenseite sind in der Anlage 3 nachgewiesen. Zusätzlich sind Mittel für die Zinsleistungen an die Landesbank BW - Kommunalfinanz eingestellt. Siehe hierzu auch Anlage 11. Letztlich ergibt sich dann als Überschuss die Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt, die nach den Richtlinien der Gemeindehaushaltsverordnung neben den Schuldentilgungen noch einen angemessenen Investitionsspielraum erbringen soll:

Zuführung an Vermögenshaushalt	**1.337.720,00 €**
Tilgung 2019	**185.000,00 €**
Investitionsspielraum 2019	**1.152.720,00 €**

Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung ist erreicht.

V. Einzelne Erläuterungen zu den Ansätzen des Vermögenshaushalts

Vorbemerkung

Grundlage auch der diesjährigen Vermögenshaushaltsplanung ist, die Finanzierung der Erschließung und des Grunderwerbs für die Baugebiete „Fuchshalde“ in Walpertshofen und "Wasserfall 2. BA", „BG Hinter den Gärten“ sowie „GG Kapellenäcker 1.u.2.BA“ in Mietingen und „Kreuzäcker BA2“ in Baltringen über die LB-BW (vorm. Kommunal-Finanz). Alle Erlöse aus den sich anschließenden Bauplatzveräußerungen dienen zur Tilgung der Verträge und werden an die LB-BW abgeliefert.
Die entsprechenden finanziellen Mehrbelastungen hierdurch sind zum einen im Verwaltungshaushalt (Mehrausgaben bei den Zinsen) sowie im 5-jährigen Finanzplan (Tilgungsraten an die Kommunalfinanz) berücksichtigt. Die Anlage 11 gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand der einzelnen Verträge mit der LB-BW. In seiner Klausurtagung 1998 hat der Gemeinderat beschlossen, zunächst die Zinsen für die Verträge bei der Kommunalfinanz aus den Haushaltsmitteln aufzubringen. Sollte sich zeigen, dass die Ansätze nicht ausreichen, können die Zinsen auch den einzelnen Verträgen zugeschlagen werden. Hierüber muss der Gemeinderat dann beschließen.

0200. Hauptverwaltung

Zur Projektierung des neuen Verwaltungsgebäudes, am Standort „Ortsmitte“ Mietingen wurde die Aufnahme der Gemeinde ins Landessanierungsprogramm bewilligt. Ein Planungswettbewerb soll die Nutzung des Gebiets untersuchen und neben dem Rathaus auch die umgebende

Bebauung entwickeln. Im November 2018 tagte das Preisgericht und entschied sich einstimmig für den Entwurf des Arch.Büro Muffler aus Tuttlingen als ersten Sieger. Hier erhielten wir die Unterstützung der LB-BW-Tochter Kommunalentwicklung. Die Freimachung des Geländes ist für 2019 eingeplant, der Bau des Rathauses für die Jahre 2019 bis 2021.

0600. EDV-Ausstattung

In 2002 wurde die Internetpräsentation der Gemeinde realisiert. Unter www.mietingen.de können sich die Bürger über die Gemeinde informieren. Eine Aktualisierung wurde im 2. Halbjahr 2014 vorgenommen. Die Fa. CM Citymedia in Bühlerzell wurde beauftragt den Internetauftritt zu überarbeiten. Die Seite wurde im Januar 2015 freigeschaltet.
Der Gemeinderat ist dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat den EDV-Geräteaustausch über einen Leasingvertrag abgewickelt. Im Januar 2017 wurde erneut ein Austausch der Geräte vorgenommen. Dieser wurde wieder vom Rechenzentrum IIRU in Ulm durchgeführt. Die Leasingdauer beträgt 48 Monate, also bis Januar 2021.
Im Zuge der Doppik-Umstellung muß die Gemeinde auch in entsprechende Lizenzen investieren. Für die geplante Umstellung zum 1.1.2020 ist die Lizenzerweiterung eingestellt.

1300. Feuerlöschwesen

Eingeplant ist die zweite Finanzierungsrate und für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Baltringen. Am neuen Standort beim Kreisverkehr soll ein neues Gebäude für Schulungs- und Umkleideräume gebaut werden. Zusätzlich werden 2 Stellplätze für FW-Fahrzeuge neu errichtet. Ein Zuschuss hierfür ist bei der Kreisfeuerwehrstelle beantragt und bewilligt worden. Die Gesamtkosten belaufen sich nach derzeitigem Planungsstand auf 1,3 Mio € incl. der Kosten für das Grundstück und die entsprechende Erschließung.
Weitere Geräte sind zu beschaffen, insgesamt werden 31.000 € bereitgestellt.

2110. GWRS Mietingen

Entsprechend der Mittelanmeldung des Rektors sind Gelder für neue Herde in der Schulküche, neue Telefonanlage, weiterer Ausbau der LED-Beleuchtung in den Klassenzimmern sowie Dokumentenkameras eingestellt.

2120. Grundschule Baltringen

Weitere Kleinbeschaffungen lt. Rektorin Kohler. Bodenbelag im Kellerraum (Probelokal)

3700 Zuschuß an Kirchengemeinden

Die Kirchengemeinde Baltringen plante im Jahr 2016 die Sanierung der Kirche durchzuführen. Entsprechend der Kirchenausscheidungsurkunde hat sich die Gemeinde an den Kosten für den Kirchturm zu beteiligen. Hierfür wurden 2016 - 49.000 € eingestellt. Die Maßnahme ist noch nicht abgerechnet, es werden erneut Haushaltsreste gebildet.

4752. Kindergarten Baltringen

Durch die schlimmen Hochwässer im Mai und Juni 2016 ist auch der Kindergarten in Baltringen stark betroffen gewesen. Erst nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen konnte der Kindergartenbetrieb Mitte Dezember 2016 wieder aufgenommen werden. Aus versicherungstechnischen Gründen mussten jedoch Verbesserungen bei der Bauausführung zum Hochwasserschutz vorgenommen werden. Diese Mehrkosten werden nicht von der Versicherung übernommen und müssen nach dem bekannten Schlüssel zu 70 % von der Gemeinde getragen werden. Hierfür waren 2018 entsprechende Mittel eingestellt. Eine Abrechnung liegt noch nicht vor.

4643. Kindergarten Walpertshofen

Die Kirchengemeinde Walpertshofen plant den bestehenden Kindergarten umzubauen bzw. zu erweitern. Die Maßnahme wird derzeit mit dem Architekten besprochen, erste Kostenschätzungen liegen vor. Für 2019 wird eine erste Rate mit 100.000 € eingestellt. Der gemeindliche Anteil wird auf 350.000 € veranschlagt.

5500-3300. Vereinsförderung

Für die Bezuschussung von Investitionen der übrigen Vereine entsprechend den Richtlinien werden weitere Gelder bereitgestellt. Die Bezuschussung der Vereinsinvestitionen wurde dahingehend verändert, dass ab 2014 auch Zuwendungen für Sanierungen an den vereinseigenen Einrichtungen beantragt werden können. Höhere Zuwendungen gibt es, wenn energetische Verbesserungen entsprechend dem KfW-Standard durchgeführt werden.

Deutliche Verbesserungen brachte der Gemeinderatsbeschluss zur Änderung der Vereinsförderungsrichtlinien bei der Förderung der Jugendlichen. Ab 2014 erhöhte sich der Förderbetrag von 10 auf 15 € je Jugendlicher.
Eine Zusammenfassung aller lfd. Förderbeträge gibt Anlage Nr. 12.

6150. Landessanierungsprogramm

In Zusammenarbeit mit der LB-BW-Tochter Kommunal-Entwicklung (KE) hat die Gemeinde die Aufnahme ins Programmjahr 2015 beantragt. Den sehr umfangreichen Antragsunterlagen ging auch eine Bürgerbefragung mittels Fragebogen einher. Eine Aufnahme für 2015 wurde jedoch abgelehnt. Für das Jahr 2016 wurde der Antrag bewilligt. Eine weitere Rate für Beratungen und Wettbewerb wurde eingestellt, ebenso der anteilige Zuschuß hierzu.
Die Mitteleinstellung erfolgt nach dem vom Gemeinderat beschlossenen Kosten- und Finanzierungsplan. Hier sind auch die Kosten für die neue Ortsmitte incl. Wettbewerb Rathaus und Abbruch von Gebäuden eingestellt.

6200. Wohnungsbauförderung

Wie bereits einleitend angedeutet, basiert der Haushaltsplanentwurf darauf, dass der Grunderwerb und die Erschließung für die Baugebiete in der Gemeinde über die Landesbank Baden-Württemberg (vormals Kommunalfinanz bei der L-Bank) abgewickelt werden soll. Hierbei stellt die LBBW der Gemeinde ähnlich einem Kassenkredit Geld zur Verfügung um die Grundstücke kaufen bzw. Erschließungsrechnungen bezahlen zu können. Die Einnahmen aus den Baugebieten werden an die LBBW überwiesen, diese Einzahlungen werden mit dem

gleichen Zinssatz vergütet wie der in Anspruch genommene Kassenkredit. Der Zinssatz liegt unter dem für variable Kommunaldarlehen. Der Zins wird vierteljährlich mit der LBBW abgerechnet.

Eine Übersicht über den Stand der einzelnen Verträge zum 31.12.2017 gibt Anlage Nr. 11.

6300. Gemeindestraßen

Von der Verwaltung wurde in Zusammenarbeit mit dem Ing. Büro Wasser-Müller in Biberach 2012 ein Sanierungsplan für die Gemeindestraßen erstellt. Hier wurden alle Straßen in der Gemeinde begutachtet und der Sanierungsbedarf ermittelt. Diese Liste wird durch das Ing.Büro RSI in Biberach laufend ergänzt und kostenseitig aktualisiert.

Für 2019 wird die Lenzengasse in Mietingen mit entsprechenden Raten auch beim Kanal und der Wasserleitung eingestellt.

6500. Kreisstraßen OD Baltringen

Sanierung der Wasserleitung in der Baltringer Hauptstraße einschließlich Kanalisation und Straßenbau, Vergabe der Bauarbeiten

Der Gemeinderat hat beschlossen, gemeinsam mit dem Landkreis, der die Belagsarbeiten auf der K 7515 in der OD ausführt, die Arbeiten auszuführen. Am 3.12.2018 hat der Gemeinderat die Arbeiten vergeben. Der 1. BA umfasst die Einmündung Schulstraße bis zum Dorfplatz. Folgende konkreten Arbeiten sind enthalten:

- Umbau Kreisverkehr
- Anschlussarbeiten für das neue Feuerwehrhaus im Hornberg
- Lückenschluss Gehweg zwischen Kreisel und Bergstraße
- Ringschluss Wasserleitung und Austausch der alten Leitung
- Kanalumbauten Bereich Einmündung Talstraße
- Sanierung der Haltebucht gegenüber der Ortsverwaltung.

Als Baubeginn wurde Frühjahr 2019, als Fertigstellung Herbst 2019 vorgegeben.
Los 1 Tiefbau: günstigste Bieterin Firma Grüner & Mühlschlegel, Biberach = 713.870,30 €
Los 2 Wasserleitung: einzige Bieterin Firma Bertsch, Schemmerhofen = 117.511,07 €
Diese Aufträge wurden vergeben, die Gemeinde betrifft darin für
den Tiefbau Kosten i.H.v. 454.376,40 €
die Wasserleitung i.H.v. 117.511,07 €, also insgesamt 571.887,47 €.
Dazu kommen die Nebenkosten. Der restliche Aufwand betrifft den Landkreis und den Kreiselumbau durch die Fa.Schmid. Die Kostenberechnung vor Ausschreibung lag bei 577.000 €.

6900. Wasserbau – Hochwasserschutz

??Angesichts der verheerenden Hochwasserschäden im Mai 2016 wurde die Gemeinde gezwungen schnellstmöglich Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen.
In der Bürgerversammlung in der Turnhalle Baltringen, an der 420 Interessierte und Betroffene teilnahmen wurden die Unwetter aufgearbeitet. Nach einem Überblick über die Hochwasserereignisse und den Stand der Überlegungen für Schutzmaßnahmen sprachen mehrere Referenten. Wetterexperte Roland Roth, Herr Leo von der SV-Versicherung sowie Herr Nagler vom Wasserwirtschaftsamt trugen viele Informationen vor.

Ausblick Hochwasserschutz.
Baltringen soll dauerhaft (wie Mietingen bei Goppertshofen) mit einem Rückhaltebecken geschützt werden. Die Planungen wurden sofort gemeinsam mit Biberach, Ochsenhausen und Maselheim beauftragt.
Es wird im Moment die gesamte Dürnach topografisch aufgenommen und ein computergestütztes Flussgebietsmodell erstellt. Es sind zusätzlich weitere kleinere Maßnahmen geplant, die schneller helfen sollen. Für das Gebiet der „Siedlung“ in Baltringen, Richtung Mietingen hin (Toter Weg), soll das Oberflächenwasser der landwirtschaftlichen Flächen aufgefangen und umgeleitet werden. Es soll versickert oder über bestehende Leitungen gedrosselt abgeführt werden. Die Planung ist beauftragt, Vorgespräche mit Behörden und Beteiligten sind geführt.
Schwierig ist der genannte Schutz im Bereich der Aufhofer Straße in Mietingen. Hier kamen zwei Dinge zusammen (Biber und Außenbereichswasser), die beide gelöst werden müssen. Für andere Stellen wie den Tälesgraben wird bereits ein Einlaufbauwerk ausgeschrieben und Anfang 2018 gebaut. Ein Stück der Verdolung in der Ziegelei wurde zwischenzeitlich ausgetauscht. Das Wohngebiet Mergelgrube in Walpertshofen soll ebenfalls vor Oberflächenwasser geschützt werden – die Planung läuft. Als Sofortmaßnahme wurde hier die Fertigerschließung hochwassersicherer gemacht.
Für all diese Vorhaben ist erneut ein hoher Betrag im Gemeindehaushalt eingestellt. Gleichzeitig erwarten wir Zuschüsse hierzu mit 70 %.

7010. Kläranlage

Die Gemeinde Mietingen ist bezüglich des Ortsteils Baltringen Mitglied im Abwasserzweckverband Dürnach-Saubach. Für die Investitionen zur Erstellung einer Verbandskläranlage mit Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken hat die Gemeinde 22 % der nicht durch Zuschüsse gedeckten Aufwendungen zu bezahlen. Die Anlage ist im Frühjahr 1989 in Betrieb gegangen.
Der Verband hat Überlegungen zur Erweiterung angestellt. Entsprechende Planungsraten sind eingestellt.
Bezüglich der Ortsteile Mietingen und Walpertshofen besteht mit der Stadt Laupheim eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die die Klärung des Abwassers in der Anlage in Laupheim regelt.

7030. Kanalisation

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Eigenkontrollverordnung hinzuweisen, wonach die Gemeinden ihre Kanäle auf Dichtigkeit zu prüfen haben und dies in gewissen Abständen z.B. durch Druckproben nachweisen müssen. Nach den im Verwaltungshaushalt veranschlagten Untersuchungen der Ortskanäle hat sich der Gemeinderat von den Verantwortlichen Ing. Büros einen Überblick über die zu sanierenden Abschnitte geben lassen.
Da die Untersuchung im 10 Jahresrhythmus erfolgen muss, hat die Gemeinde 2014 weitere Mittel für die erneute Untersuchung, beginnend in Walpertshofen eingestellt. Für das Jahr 2015 werden weitere Untersuchungen durchgeführt und erste Maßnahmen in Walpertshofen, entsprechend den Vorschlägen des Ing. Büros durchgeführt. Baltringen ist untersucht und bis auf die Hauptstraße ist die Sanierung durchgeführt. In 2019 sind jetzt die Untersuchungen und Auswertungen im OT Mietingen vorgesehen. Die Sanierung ist für 2020 und 2021 eingeplant.
Weitere Mittel sind für die Lenzengasse und Baltringer Hauptstraße eingestellt.

7710. Bauhof

Bereits im Jahr 2007 hat die Gemeinde die Verlegung des Bauhofes mit Neubau geplant und einen Zuschuß aus dem Ausgleichstock bewilligt bekommen. Auf Grund der finanziellen Situation und der Schwerpunktverlagerung der Investitionen auf die Schulerweiterung und den Neubau eines Kindergartens wurde der bewilligte Zuschuß für den Bauhof zurückgegeben und die Maßnahme auf spätere Jahre verschoben.
Jetzt wurden die Grundstücksverhandlungen wieder aufgenommen und es zeichnet sich eine Einigung ab. Daher knüpft die Gemeinde an die Überlegungen aus dem Jahr 2007 an und plant die Verlegung des Bauhofs aus einem Wohngebiet an den Standort des ehemaligen Baugeschäfts Reinalter, neben dem Friedhof. Dieser Platz erscheint uns auch deshalb geeignet, da wir zwischenzeitlich im Anschluss an das Grundstück Reinalter das Gewerbegebiet "Kapellenäcker" erschlossen haben und erste Betriebe ansiedeln konnten.
Das Grundstück ist für die Bauhofnutzung nahezu ideal, da zentral gelegen. Die Kosten für das Gebäude mit Wohnhaus und Garagenanbau belaufen sich auf ca. 300.000 €. Weitere 300.000 € werden für den teilweisen Abbruch und einen Zweckbau für die Geräteunterbringung erforderlich.
Die Realisierung des Neubaus wurde aber erneut verschoben, Mittel für möglichen Grunderwerb stehen ab 2019 bereit. Mittel zur Beschaffung beweglicher Sachen sind eingestellt.

7900. Ausbau Glasfaserversorgung

2018 hat die Gemeinde ihren Beitritt zur KAöR „KommPaktNet“ erklärt und Ende des Jahres die Mitgliedsbescheinigung mit Anlageanteil-Rechnung erhalten. Die einmalige Einlage beläuft sich auf 2.173,50 €.
Die Gemeinde hat am 16.04.2018 beschlossen, der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net beizutreten. Dem interkommunalen Verbund Komm.Pakt.Net kommt eine Schlüsselfunktion beim Backbone-Bau durch den Landkreis zu. Der Kommunalanstalt soll u.a. die Projektsteuerung und -abwicklung, Bauherrenvertretung sowie das Ausschreibungs- und Vergabewesen übertragen werden. Darüber hinaus obliegen dem Verbund u.a. die Netzverwaltung, die Netzbetriebsausschreibung und die Pachtabwicklung. Die fertiggestellten Netze werden dem Verbund gemäß Satzung zur Erfüllung dieser Aufgaben überlassen. Das Eigentum bleibt bei den Kommunen. Zur Erbringung der vorgenannten Dienstleistungen im Sinne der Kommune ist die Mitgliedschaft in Komm.Pakt.Net Voraussetzung.
Die Kostenschätzung des Landkreises vom 13.02.2018 geht von 200.000 € für die Mitverlegung entlang der Backbone-Trassen aus. Um das gesamte Gemeindegebiet mit Glasfaser zu versorgen geht die Kostenschätzung des Kreises vom 27.11.2017 von insgesamt **16.252.000 €** aus. In entsprechenden Teilbeträgen wird die Gemeinde diese Maßnahme in den kommenden Jahren im Finanzplan einstellen. Wann entsprechende Einnahmen wieder zurückfliesen, ist derzeit noch nicht absehbar.
Ein Teil der Kosten für den Backbone-Ausbau ist in den folgenden Jahren eingestellt.

8700. Wirtschaftliche Unternehmen - Festhallen

Die **Mehrzweckhalle in Mietingen**, die Turnhalle in Baltringen sowie die Gemeindehalle in Walpertshofen bilden einen Betrieb gewerblicher Art. Hierdurch ist die Gemeinde berechtigt einen Teil der Vorsteuer aus den Baukosten bzw. den laufenden Kosten der Einrichtungen geltend zu machen.

Der Neubau der Mehrzweckhalle in Mietingen wurde im Herbst 1989 vollendet und am 01. September 1989 eingeweiht. Im Rahmen der Umsatzsteuerprüfung im November 1991 wurde vom Finanzamt festgestellt, dass der Vorsteuerprozentsatz für Mietingen mit 77,1 % zu hoch angesetzt war. Der endgültige %-Satz wurde auf 54,55 % festgesetzt.

Die energetische Sanierung der MZH Mietingen wurde bezuschusst. Die Arbeiten an Heizungs- und Lüftungsanlage wurden im Sommer 2015 durchgeführt. Nachdem die Heizungssteuerung nachgerüstet wurde, konnte der Zuschuß im Herbst 2015 abgerechnet werden. Entsprechend dem Antrag der Vereine wurden umfangreiche Voruntersuchungen für die Verbesserung von Ton und Licht angestellt. Diese Arbeiten sind abgeschlossen, für 2019 steht jetzt noch die Fassade an.

Der Vorsteuerprozentsatz für Baltringen beträgt nach der Überprüfung durch das Finanzamt im Jahr 1997 noch 32,66 %.
In 2019 ist die Sanierung der WC-Veranstaltungen und die Verbesserung der Bühnentechnik geplant.

Für die **Gemeindehalle in Walpertshofen** beträgt der Vorsteuerprozentsatz 43,91 %.

Nach Abschluß der kostenintensiven Dachsanierung und –Dämmung mit Erneuerung des Heizkessels sind 2019 Mittel für den Tausch des Brauchwasserspeichers eingestellt.

9100. Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts steht eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 1.337.720 € zur Verfügung. Zum Ausgleich des VMH ist eine Kreditaufnahme mit 789.950 € notwendig. Aus der Allg. Rücklage werden 1.790.000 € entnommen.

Die Tilgungsverpflichtungen belaufen sich auf 185.000 € und sind im Einzelnen in der Anlage 3 nachgewiesen.

VI. Ausblick - Finanzplanung 2019 – 2022

Die freie Investitionsspanne (Zuführung abzügl. Tilgung) wird sich im Finanzplanungszeitraum nach dem jetzigen Stand so entwickeln, dass in den nächsten Jahren wieder geringe Überschüsse für Neuinvestitionen zur Verfügung stehen werden. Der Rücklagenbestand wird für die künftigen Maßnahmen vollständig aufgebraucht werden.

Nach 4 „schuldenfreien“ Jahren (2014-2018) hat der Gemeinderat in intensiven Beratungen das Investitionsprogramm 2019 - 2022 aufgestellt. Angesichts der vielen anstehenden Investitionen von der Feuerwehr über Gemeindestraßen bis zum Hochwasserschutz kommen wir um eine Kreditaufnahme für 2019 nicht herum. Auch für die Folgejahre sind Kredite eingestellt.

Ob allerdings diese in den Folgejahren zum Haushaltsausgleich eingeplanten Kreditaufnahmen tatsächlich erfolgen werden, wird sich bei den jeweiligen Haushaltsberatungen zeigen müssen. Aus abwassertechnischer Sicht sind wir jedoch gezwungen, weitere Kredite aufzunehmen.

Die Veranschlagung der Maßnahmen in den Jahren 2019 - 2022 darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein weiterer Investitionsbedarf auch noch in den Jahren ab 2023 wartet. (Feuerwehrfahrzeuge, Gebäudesanierungen, Ortsmitte Walpertshofen, Erschließung weiterer Baugebiete, Unterhaltung der Gemeindestraßen...). Der Gemeinderat wird sich auch bei der Erstellung des nächsten Finanzplanes wieder damit befassen müssen, ob ggf. dringende Vorhaben vorgezogen werden können.

Nicht vergessen werden dürfen auch die umfangreichen Finanzierungsvorgänge über die Landesbank Baden-Württemberg **LBBW** (vormals Kommunal-Finanz). Durch die Einplanung von Zinsraten und die Ausweisung von Tilgungsraten befindet sich die Gemeinde einigermaßen auf der sicheren Seite, denn nach Ablauf der Vertragsfrist würde ohne die Veranschlagung dieser Beträge ein gewaltiger Brocken auf die Gemeinde zukommen.

Für die kommenden Jahre wird es weiterhin wichtig sein, die Gebührenhaushalte kostendeckend zu führen um ggf. hierdurch eine weitere Verbesserung der Finanzausstattung im Vermögenshaushalt zu erhalten. Durch die vielen Grundstücke und Gebäude in der Unterhaltungslast der Gemeinde und weiter hinzukommende Baugebiete wird sich in den kommenden Jahren der Unterhaltungs- und Erhaltungsaufwand deutlich erhöhen.
Der Beitritt der Gemeinde zum EEA (European Energy Award) zeigt erste Früchte, bei den eingeplanten Maßnahmen „energetische Sanierungen“ und „Umrüstung Straßenbeleuchtung“ durften wir mit deutlich höheren Zuschüssen rechnen. Wir werden natürlich nach weiteren Möglichkeiten suchen, Energie einzusparen und damit Kosten zu senken.
Den jetzt geschaffenen, recht hohen Standard gilt es immer wieder auf den Prüfstand zu stellen und nach Einsparpotenzialen zu untersuchen.

Die viel diskutierten Auswirkungen der Finanzkrise auf unsere Gemeinde haben wir gut überstanden. Derzeit sprudeln die Steuern und Zuweisungen. Bleibt zu hoffen, dass dieser Zustand auch nachhaltig so bleibt. Gleichwohl wird uns das Thema „Flüchtlinge und deren Integration in unserer Gemeinde“ sicherlich auch die nächsten Jahre begleiten.

Wenn wir auch weiterhin verantwortungsbewusst mit unseren Gemeindefinanzen umgehen, bin ich sicher, dass wir auch in Zukunft unsere Aufgaben erfüllen können. Voraussetzung für weitere Investitionen ist jedoch nach wie vor eine genaue Bedarfsermittlung und die Anlegung eines strengen Maßstabes bei der Beurteilung von „nett und wünschenswert“ oder „notwendig und machbar“.

Mietingen, 14.12.2018

Martin Stooß
Kämmerer